

Unter den zahlreichen Hss. der karolingischen Reichsannalen von 741—829 (*Annales Laurissenses maiores*) lassen sich schon nach der Ausgabe von Pertz (SS. I, 126—218) leicht drei Hauptgruppen unterscheiden: in der einen Gruppe (Pertz 2. 3. 7. 7b) reicht der Text nur bis 813, unter den andern Hss. gehören einerseits diejenigen enger zusammen, welche, von andern Kennzeichen (vgl. S. 307 f.) einstweilen abgesehen, die Nachrichten über die beiden Verschwörungen von 785 und 792 enthalten (Pertz 4. 5 und 6), andererseits die übrigen (8—12), soweit nicht die Unzulänglichkeit des Materials eine Beurtheilung unmöglich macht (13—15). Eine selbständige Stellung neben den Hss. nimmt die *Editio princeps* (Pertz 1) ein, deren handschriftliche Grundlage nicht erhalten ist; in ihr enden die Annalen schon 788. Rechnet man endlich auch die Hss. der Umarbeitung, der sogenannten *Annales Einhardi*, dazu, so erhält man 5 Gruppen, die auf eben so viele verschiedene Recensionen zurückzugehen scheinen.

Wenn es nun auch an sich nicht ausgeschlossen ist, dass sowohl die *Editio princeps*, als auch die bei 813 endenden Hss. (welche, wie wir sehen werden, selbst am Ende unverstümmelt und von einander unabhängig sind) von je einem verstümmelten Archetypus abstammen könnten, so ist doch offenbar, so lange nicht gewichtige Gründe dagegen sprechen, zumal bei dem hohen Alter der hierher gehörigen Hss. mit grösserer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass uns in ihnen die ältesten Recensionen des Textes vorliegen. Ich nenne daher A die bis 788, B die bis 813 reichende Recension; von den beiden folgenden ist augenscheinlich diejenige die ältere (C), welche die Zusätze zu 785 und 792 noch nicht enthält; die andere ist also als D zu bezeichnen, die Umarbeitung, welche ebenfalls von den beiden Verschwörungen berichtet, bleibt dann übrig als Recension E.

A. Unsere Kenntniss der ersten Recension beruht allein auf